



PV Pfefferpatronen

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:
Handelsname:

PV Pfefferpatrone.315
 PV Pfefferpatrone 8 mm
 PV Pfefferpatrone 8 mm SUPRA
 PV Pfefferpatrone 9 mm R
 PV Pfefferpatrone 9 mm R SUPRA
 PV Pfefferpatrone 9 mm P.A.
 PV Pfefferpatrone 9 mm P.A. SUPRA
 PV Pepper Flash Pfefferpatrone 9 mm P.A.

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

Hersteller:	DIEFKE WADIE MUNITION GmbH & Co.KG
Straße:	Weisbacher Str. 12
Nat.-Kennz./PLZ-/Ort:	D – 97653 Bischofsheim/Rhön

1.3 Auskunftgebender Bereich:

+ 49 9772 380

Notfall-Rufnummer:

+ 49 9772 380

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Allgemeine Beschreibung NC Nitropulver:

Patrone für Waffen, bestehend aus einer Hülse aus Metall mit Zentralfeuerzündung, Treibladungspulver und PV Reizstoff.

Die Masse und die Art (einbasig, zweibasig) des eingesetzten Treibladungspulvers ist abhängig vom Kaliber und der Einhaltung der geforderten Leistung.

In der Patrone sind die explosionsgefährlichen Inhaltsstoffe (Treibladungspulver, Anzündsatz, PV Reizstoff) hermetisch von der Umgebung getrennt und nur unter Zerstörung des Gesamtgebildes mit Kräfteinsatz freizulegen.

2.2 Chemische Charakterisierung der gefährlichen Inhaltsstoffe:

2.2.1 Treibladungspulver: einbasig	Masse: .315 PV	max. 60mg
	8 mm PV	max. 60mg
	9 mm PV	max. 140 mg

<u>CAS-Nr.:</u>	<u>Bezeichnung:</u>	<u>Gehalt (ca.)</u>
-----------------	---------------------	---------------------

9004-70-0	Nitrocellulose	95-98 %
	Additive (z.B. 122-39-4 Diphenylamin)	max. 4%



PV Pfefferpatronen

teilweise thermische Aufladung:	Masse: .315 Knall:	max. 60 mg
	8 mm Knall:	max. 60 mg

<u>CAS-Nr.:</u>	<u>Bezeichnung:</u>	<u>Gehalt (ca.)</u>
-----------------	---------------------	---------------------

7757-79-1	Kaliumnitrat	80 %
7439-95-4	Magnesium	20 %

2.2.2 Treibladungspulver: zweibasig

Masse:	9 mm P.A PV :	max. 150 mg
	.35 PV:	max. 150 mg

<u>CAS-Nr.:</u>	<u>Bezeichnung:</u>	<u>Gehalt (ca.)</u>
-----------------	---------------------	---------------------

9004-70-0	Nitrocellulose	79 %
55-63-0	Nitroglycerin	15 %
	Additive (z.B. 122-39-4 Diphenylamin)	6 %

2.2.3 Anzündsatz: SINOXID	Masse:	.315 PV, 8 mm PV, :	max. 21 mg
		9 mm R PV:	max. 26 mg
		9 mm P.A. PV:	max. 24 mg

<u>CAS-Nr.:</u>	<u>Bezeichnung:</u>	<u>Gehalt (ca.)</u>
	<u>Zündstoffe:</u>	32-77 %

15245-44-0	Bleistyphnat	
------------	--------------	--

109-27-3	Tetrazen	
----------	----------	--

	<u>Oxidationsmittel</u>	18-52 %
--	-------------------------	---------

10022-31-8	Bariumnitrat	
------------	--------------	--

1309-60-0	Bleidioxid	
-----------	------------	--

	<u>Reduktionsmittel + Additive:</u>	5-16%
--	-------------------------------------	-------

1345-04-6	Antimonsulfid	
-----------	---------------	--

12013-56-8	Calciumsilicid Additive	
------------	-------------------------	--



PV Pfefferpatronen

2.3 Gefahrensymbole / R-Sätze:

Treibladungspulver:	Einbasig	E	3 – 11 – 21/22
	Zweibasig:	E,T+	2 – 11 – 23/24/25 – 27 – 33
Anzündsatz:		E,T	61 – 3 – 20/22 – 33 – 62

2.4 Zusätzliche Hinweise:

Die Patronen stellen im verpackten Zustand keine bedeutsame Gefahr dar.
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung treten keine Gesundheitsgefahren auf.

2.5 Allgemeine Beschreibung SP Schwarzpulver:

Die Patrone besteht aus einer Hülse aus Stahl, beidseitig mit Messing plattiert, mit Schwarzpulver und einem Berdan – Anzündhütchen. In den Patronen sind die explosionsgefährlichen Inhaltsstoffe (Schwarzpulver und Anzündsatz) hermetisch von der Umgebung getrennt und nur unter Zerstörung des Gesamtgebildes mit Krafteinsatz freizulegen.

2.5.1 Chemische Charakterisierung der gefährlichen Inhaltsstoffe:

2.5.1.1 Schwarzpulver: Masse pro Patrone: 730 mg max.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt (ca.)
7757-79-1	Kaliumnitrat	75%
7704-34-9	Schwefel	10%
	Holzkohle	15%

2.5.1.2 Anzündsatz (im Anzündhütchen): SINOXID Masse pro Patrone: 26 mg

CAS-Nr.	Bezeichnung Zündstoffe	Gehalt (ca.)
15245-44-0	Blei-2,4,6-trinitroresorcinat	41%
109-27-3	Tetrazen	
	<u>Oxidationsmittel</u>	43%
10022-31-8	Bariumnitrat	
1309-60-0	Bleioxid	
	<u>Reduktionsmittel und Additive</u>	16%
12013-56-8	Calciumsilicid	
1345-04-6	Antimonsulfid	
	Additive	

2.5.1.3 Kennbuchstabe / R-Sätze:

Schwarzpulver:	E	3
Anzündsatz:	E, T	61-3-20/22-33-62



PV Pfefferpatronen

3. Mögliche Gefahren

- 3.1 Allgemeines:
Von Patronen, die frei gezündet werden, sind die Flugbahnlänge und die Flugrichtung unbekannt.
- 3.2 Bezeichnung der Gefahren:
Hitze oder Schlag sowie starke mechanische Belastungen, die zu Beschädigungen der Hülse führen können bzw. mechanische Versuche das Treibladungspulver oder den Anzündsatz zu entfernen, können zur sofortigen Zündung führen.
- 3.3 Besondere Gefahren für Menschen und Umwelt: siehe Pkt. 6
- 3.4 Einstufung der Reizstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- PV: NONIVAMID
- 3.4.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Acute Tox.	3	H301-Giftig bei Verschlucken
Resp. Sens.	1	H334-Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Skin Sens.	1	H317-Kann allergische Hautreaktionen Verursachen.
Aquatic Acute	1	H-400-Sehr giftig für Wasserorganismen.

- 3.4.2 Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen)
T, Giftig, R25
Sensibilisierend, R42/43
N, Umweltgefährlich, R50

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Nach Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Atemstillstand - Gerätebeatmung notwendig.
- Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.



PV Pfefferpatronen

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mindestens 15 Minuten gründlich spülen, Datenblatt bereit halten. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Reizung augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung verursachen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.

Tränen der Augen

Reizung der Augen

Reizung der Atemwege

Reizung der Nasen- und Rachenschleimhäute

Husten

Atemnot

Hautresorption

Allergische Reaktion

Bei Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb des Grenzwertes Anzeichen von Asthma zur Folge haben.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl / Schaum / CO₂ / Trockenlöschmittel
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Stickoxide (NO_x)

Chlorwasserstoff

Giftige Gase

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:
Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Je nach Brandgröße ggf. Vollschutz. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

5.4 Zusätzliche Hinweise:



PV Pfefferpatronen

5.4.1 Brand hat die Ladung erfasst:
Feuerbekämpfung mit allen verfügbaren Mitteln nur von geschützter Stelle aus. Eine Massenexplosion ist nicht zu befürchten. Unbeteiligte warnen. Feuerwehr und Polizei schnellstmöglich verständigen.

5.4.2 Maßnahme bei Umgebungsbränden:
Fahrzeug vom Brandherd wegfahren. Umgebungsbrand mit allen verfügbaren Mitteln bekämpfen. Verhindern, dass der Brand die Ladung erfasst.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Aus einer Patrone freigelegtes (delaboriertes) Treibladungspulver ist bei einbasigem Treibladungspulver gesundheitsschädlich beim Verschlucken und bei Hautkontakt; bei zweibasigem Treibladungspulver kann es sehr giftig bei Hautkontakt, giftig beim Einatmen und beim Verschlucken sein, beide sind explosionsgefährlich und leicht entzündlich; in geringen Schütthöhen ohne Einschluss (Verdämmung) schneller Abbrand. Aus einer Patrone freigelegtes (delaboriertes) Schwarzpulver ist besonders explosionsgefährlich und leicht entzündlich. Der Anzündsatz ist besonders explosionsgefährlich. Das Einatmen von Staub, Verschlucken oder Hautkontakt sowie Zündgefahren wie Reibung, Schlag, Hitze und elektrostatische Aufladung sind unbedingt zu vermeiden.

bei Transportunfällen:

Straße sichern und andere Straßenbenutzer warnen.

Unbefugte fernhalten und auf Gefahr hinweisen.

Zündquellen und offenes Feuer fernhalten; Rauchverbot.

6.2 Nach unbeabsichtigter Freisetzung:
Umgebung sichern und Unbefugte fernhalten, auf Zündgefahren hinweisen.
Warnzeichen aufstellen, Polizei verständigen.

6.3 Umweltschutzmaßnahmen:
Verstreute Patronen mit der Hand aufnehmen und der Entsorgung an Berechtigte zuführen. Freigesetzte Explosivstoffe sind vorsichtig aufzukehren und in einem gekennzeichneten Wasserbehälter zu phlegmatisieren. Die betroffene Stelle ist feucht nachzuwischen. Nicht in den Boden, Gewässer, die Kanalisation oder ins Grundwasser gelangen lassen. Verschüttetes Gut mit staubbindendem Kehrmitel oder geeignetem Staubsauger aufnehmen. Aufgenommenes Gut in verschließbaren Behälter füllen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

**PV Pfefferpatronen****7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:**

Von Wärmequellen und offenen Flammen fernhalten.

Patronen nicht werfen und nicht gewaltsam verformen (quetschen) oder öffnen, weder mechanisch noch thermisch.

Vorsicht – schlagempfindliche Anzündung!

Abgabe nur in ungeöffneter Originalverpackung erlaubt.

Nur in hierfür bestimmten, zugelassenen Waffen einsetzen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht rauchen.

Zündquellen und offenes Feuer fernhalten.

7.2 Lagerung**7.2.1 Lagerbedingungen:**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Nur in nach Transportrecht zugelassener Versandverpackung in dafür vorgesehenen Räumen lagern. Kühl und trocken aufbewahren, optimale Lagertemperatur: 20C°

Gegen Diebstahl und unbefugte Entnahme sichern.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise / Zusammenlagerungsverbote:

Nicht zusammen mit entzündlichen und brandfördernden Stoffen lagern. Nicht zusammen mit Nahrungs-, Genuss-, und Futtermitteln lagern.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagergruppe: 1.4

Verträglichkeitsgruppe: G (6.1)(8)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Bei Verwendung in Räumen müssen diese dafür zugelassen und gut durchlüftet sein (geeignete Raum-/Objektabsaugung). Die Räume sind regelmäßig feucht zu reinigen.

MAK-Wert Einhaltung bezüglich der ausreichenden Raum-/Objektabsaugung kontrollieren.

8.2 Zugeordnete Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

MAK-Wert für Kohlenmonoxid:	35 mg/m ³
MAK-Wert für nitrose Gase:	9,5 mg/m ³
MAK-Wert für Bleiverbindungen:	0,1 mg/m ³
MAK-Wert für Bariumverbindungen:	0,5 mg/m ³
Allgemeiner Staubgrenzwert:	3 mg/m ³ alveolengängige Fraktion (A-Staub)
	10 mg/m ³ einatembare Fraktion (E-Staub)

**PV Pfefferpatronen****8.3 Persönliche Schutzausrüstung:**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei Nutzung nicht rauchen, nicht essen, nicht trinken. Ordnung und Sauberkeit halten.

Atemschutz: erforderlich

Handschutz: erforderlich

Augenschutz: erforderlich

Körperschutz: erforderlich

Gehörschutz: Ab einem Lärmpegel > 85dB (A) Gehörschutz tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Allgemeine Angaben:**

Erscheinungsbild: Patrone

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

Entzündlichkeit: schlagempfindlich

Zündtemperatur: ca. 160 C

Anmerkung: Weitere physikalische Daten n.a.

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Zu vermeidende Bedingungen / gefährliche Reaktionen:**

Hitze oder Schlag auf das Anzündhütchen führen zur Einzelzündung der Patronen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Der Kontakt mit Säuren, Laugen, Ölen und aromatischen Kohlenwasserstoffen ist zu vermeiden.

10.3 Reaktionsprodukte / nach Umsetzung frei werdende Gase:

Bei Umsetzung enthalten die Schwaden Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid und nitrose Gase. Der Schmauch enthält Blei- und Bariumverbindungen.

10.4 Gefährliche Polymerisationen: Keine**11. Angaben zur Toxikologie**

Einstufungsrelevante LD / LC 50 – Werte: n.a.

12. Angaben zur Ökologie

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.



PV Pfefferpatronen

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Empfehlung: Vollständig gezündete Patronen können der Metallverwertung zugeführt werden, kein Sonderabfall.
- 13.2 Weitere Hinweise:
Nicht abgeschossene Patronen, die dem ursprünglichen Verwendungszweck nicht mehr zugeführt werden können, sind unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften, insbesondere der Gefahrgutvorschriften gemäß Pkt. 14 an Berechtigte weiterzuleiten.
AVV- Abfallschlüsselnummer (gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung, AVV) : 16 04 01 „Munition“ (besonders überwachungsbedürftig).

14. Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Benennung/richtiger technischer Name/ Proper Shipping Name:
MUNITION, AUGENREIZSTOFF AMMUNITION, TEAR-PRODUCING
- 14.2 Klassifizierungscode und UN-Nummer: 1.4 G (6.1)(8) , UN 0301
- 14.3 Verpackungsvorschrift / Anweisung / Zulässige Verpackung gemäß Verpackungsanweisung:
gemäß ADR/RID/IMDG-Code: P130
gemäß ICAO-TI/IATA-DGR: 130
Innen: Behälter aus Pappe nicht erforderlich
Zwischen: nicht erforderlich
Außen: z.B. in einer bauartgeprüften und zugelassenen Kiste der Verpackungsgruppe II, z.B. aus Pappe (4G) oder Naturholz, einfach (4C1)

14.4 Massen-Angaben pro Patrone:	Nettoexplosivstoffmasse	Reizstoffmenge
PV Pfefferpatrone .315	100 mg	20 mg
PV Pfefferpatrone 8 mm	100 mg	20 mg
PV Pfefferpatrone 9 mm R	500 mg	80 mg
PV Pfefferpatrone 9 mm P.A.	170 mg	80 mg
PV Pfefferpatrone 8 mm SUPRA	100 mg	45 mg
PV Pfefferpatrone 9 mm R SUPRA	500 mg	120 mg
PV Pfefferpatrone 9 mm P.A. SUPRA	170 mg	120 mg
PV Pepper-Flash-Patrone 9 mm P.A.	140 mg	40 mg

Gesamtmasse pro Patrone

PV Pfefferpatrone .315	2,8 g
PV Pfefferpatrone 8 mm	3,2 g
PV Pfefferpatrone 9 mm R	3,0 g
PV Pfefferpatrone 9 mm P.A.	4,2 g
PV Pfefferpatrone 8 mm SUPRA	3,2 g
PV Pfefferpatrone 9 mm R SUPRA	3,0 g
PV Pfefferpatrone 9 mm P.A. SUPRA	4,4 g
PV Pepper-Flash-Patrone 9 mm P.A.	4,4 g



PV Pfefferpatronen

14.5 Weitere Angaben:

Gemäß Unterabschnitt 1.1.3.6 ADR ist die Freigrenze zur Beförderung begrenzt: 1.000 Punkte. Im Beförderungspapier ist bei Einhaltung der o.g. Bedingungen anzugeben: „BEFÖRDERUNG OHNE ÜBERSCHREITUNG DER IN UNTERABSCHNITT 1.1.3.6 FESTGESETZTEN FREIGRENZEN“
Die Beförderung gemäß ICAO-TI / IATA-DGR ist nur in Frachtmaschinen erlaubt
CARGO AIRCRAFT ONLY.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

EG/R – Sätze: n.a., EG/S – Sätze: n.a.

15.2 Nationale Vorschriften:

Unterliegt der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) in der aktuellen Fassung vom 23. Dezember 2004 mit Ausnahme des Abschnittes zwei.
Unterliegt dem deutschen Waffengesetz.
Unterliegt zusätzlich bezüglich der Lagerung gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 2 der BGV B5 den Bestimmungen der 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz.

16. Sonstige Angaben

16.1 Produktspezifische Ergänzungen:

National:

Die Patronen sind vom Beschussamt Suhl zugelassen und gemäß der geltenden Vorschriften kennzeichnungspflichtig und gemäß der C.I.P- Vorschriften freigegeben.

International:

Das Überlassen an andere, die Empfangnahme und der Umgang unterliegen den jeweiligen nach Landesrecht geltenden Vorschriften:

16.2 Datenblattaussteller:

DIEFKE WADIE MUNITION GmbH & Co. KG

16.3 Hinweise zur Aktualisierung:

Neuerstellung

16.4 Weitere Hinweise:

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt geben den derzeitigen Kenntnisstand über unsere Erzeugnisse wieder.
Das Sicherheitsdatenblatt dient der Produktbeschreibung im Hinblick auf den Umgang und auf die sicherheitsrelevanten Erfordernisse. Es werden damit keine verbindlichen Zusagen über vertraglich vereinbarte Produkteigenschaften abgegeben. Haftung ausgeschlossen.